

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2019/0753/KA

Absender
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	30.04.2019
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.05.2019
Kreistag	27.05.2019

Beteiligungsbericht 2018

Beschluss

Der Beteiligungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

§ 52 HKO in Verbindung mit § 123a HGO verpflichtet die Landkreise, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2018 des Hochtaunuskreises (Stand 31. Dezember 2017) enthält, entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§123a HGO) die detaillierte Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis unmittelbar oder mittelbar über mindestens 20 % der Anteile verfügt.

Der Bericht über andere Beteiligungen – Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis über weniger als 20 % der Anteile verfügt, Zweckverbände, Eigenbetriebe – (Ergänzungsbericht zum Beteiligungsbericht 2018 – Stand: 31. Dezember 2017), dessen Vorlage nach § 123 a HGO nicht vorgeschrieben ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Hochtaunuskreis hat nach § 123a Hessischer Gemeindeordnung für den Beteiligungsbericht 2018 darauf hingewirkt, die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten umzusetzen. In den Fällen, in denen keine Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführer und Aufsichtsräten erfolgt ist, lag keine einstimmige Zustimmung der Organmitglieder vor.

gez. Ulrich Krebs
Landrat